



I N H A L T

Topthema	
Unternehmensteuerreform	2
Hochschulpakt erfolgreich umsetzen	3
Wertpapierhandel wird transparenter	4
Arzneimittel für neuartige Therapien	4
20. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten	5
Absatzfonds- und Holzabsatzfonds-gesetz	5
Besserstellung der SED-Diktaturoper	6
Patientenverfügung	6
Nationale Naturlandschaften	7
Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung	7

I M P R E S S U M

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:
Anja Linnekugel
Nicola Heller, Vera Nicolay, Stefan Schutz

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-530 48

Redaktionsschluss: 30.03.2007,
12:00 Uhr

V O R W O R T

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mehr als drei Stunden haben wir uns in dieser Woche im Plenum in einer Orientierungsdebatte mit Patientenverfügungen auseinander gesetzt. Es war eine gute und nachdenkliche Debatte – der Ernsthaftigkeit des Themas angemessen und fern aller Parteipolitik. Die Angst vor der Apparatedizin bewegt viele Menschen. Eine eindeutige gesetzliche Regelung würden viele begrüßen. Nach der Osterpause wird der Bundestag die verschiedenen Gruppenanträge in 1. Lesung beraten. Die abschließende Abstimmung über die unterschiedlichen Vorschläge soll fraktionsübergreifend freigegeben werden.

Das zweite zentrale Thema dieser Woche war die Reform der Unternehmensbesteuerung, die wir am Freitag in 1. Lesung beraten haben. Bis zur 2./3. Lesung im Mai wird es noch eine intensive parlamentarische Beratung geben.

Eine schöne Osterpause wünscht Ihnen

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

„Der Segen dieser Medizin macht gleichzeitig Angst. Ich meine, es muss darum gehen, den Menschen diese Angst zu nehmen und ihnen die Gewissheit zu geben, dass ihr Selbstbestimmungsrecht auch in denjenigen Situationen gilt, in denen sie sich nicht mehr äußern können.“

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, in der Bundestagsdebatte zur Patientenverfügung am 29. März 2007.

T O P T H E M A

Reform der Unternehmensbesteuerung

Am 30. März wurde in 1. Lesung der Gesetzentwurf zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Drs. 16/4841) eingebracht. Deutschland soll ein Unternehmensteuerrecht bekommen, das international wettbewerbsfähig ist, die Unternehmen animiert, Gewinne nicht länger ins Ausland zu transferieren, sondern in Deutschland zu investieren, und insgesamt den Standort Deutschland und seine Arbeitsplätze stärkt.

Die Unternehmensbesteuerung in Deutschland ist reformbedürftig. Denn trotz hoher Steuersätze auf dem Papier, fließt bislang nur ein eher mäßiges Steueraufkommen aus den Unternehmensgewinnen in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden. Wirtschaftsforscher schätzen, dass jährlich Unternehmensgewinne im Umfang von bis zu 100 Milliarden Euro ins Ausland transferiert oder durch Steuergestaltungen der deutschen Besteuerung entzogen werden.

Keine Steuergeschenke für Unternehmen

Das Ziel der Unternehmensteuerreform ist es also gerade nicht, in Zukunft weniger Steuern von den Unternehmen einzunehmen – im Gegenteil: Das Aufkommen der für die Kapitalgesellschaften relevanten Körperschaft- und Gewerbesteuer soll von rd. 58,5 Milliarden Euro in diesem Jahr – also vor der Reform - nach einem kurzfristigen Rückgang im ersten Reformjahr 2008, auf schließlich knapp 75 Milliarden Euro im Jahr 2012 steigen.

Steuerbasis sichern

Das wichtigste Ziel der Unternehmensteuerreform ist die Sicherung der Steuerbasis in Deutschland. Denn die Unternehmen sollen auch in der Zukunft einen fairen Beitrag zur Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben etwa für Familien, Bildung, Forschung und Innovation in Deutschland leisten. Mit international attraktiven Steuersätzen und gleichzeitig wesentlich strengeren Regeln zur Erfassung der im Inland erzielten Gewinne folgt die geplante Unternehmensteuerreform einem im Ausland bereits erfolgreichen Trend.

Gewinnverlagerung ins Ausland bekämpfen

Die hohen Steuersätze für Kapitalgesellschaften in Deutschland bieten international verflochtenen Unternehmen derzeit einen starken Anreiz, hierzulande erzielte Gewinne ins Ausland zu verlagern. Dies geschieht, indem in Deutschland künstliche Kosten in Form von Zinszahlungen, Lizenzgebühren oder überhöhte Preise für die Leistungen ausländischer Konzernteile ausgewiesen werden. Durch die Senkung der Steuersätze und gezielte Maßnahmen gegen solche Gewinnverlagerungen wird die Reform dafür sorgen, dass sich diese Gerechtigkeitslücke zwischen den in Deutschland erzielten und den hier tatsächlichen versteuerten Gewinnen nach und nach verkleinert.

Finanzkraft der Städte und Gemeinden stärken

Die Gewerbesteuer, die wichtigste eigene Einnahmequelle der Städte und Gemeinden in Deutschland, wird durch die Reform nachhaltig gestärkt. Nach Berechnungen der Bundesregierung wird ihr Aufkommen von gut 37 Milliarden Euro in diesem Jahr auf fast 50 Milliarden Euro im Jahr 2012 ansteigen. Gleichzeitig sorgen zusätzliche gewinnunabhängige Elemente bei der Berechnung der Gewerbesteuer dafür, dass sie im Konjunkturverlauf weniger stark schwankt. Das bedeutet, dass in Zukunft mehr und stetigere kommunale Investitionen möglich sind, z. B. in öffentliche Schulgebäude oder eine moderne Verkehrsinfrastruktur – ein großer Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger sowie die lokale Wirtschaft! Zusätzlich wird die Gewerbesteuerumlage, die die Städte und Gemeinden an den Bund und die Länder abführen müssen, gesenkt. Das heißt: Vom gesamten Gewerbesteueraufkommen bleibt in Zukunft ein noch größerer Anteil in den kommunalen Kassen.

Steuerschulpfächer schließen

Mit der Reform werden weitere Schulpfächer geschlossen, mit denen sich Unternehmen für die Steuer arm rechnen konnten. Die Möglichkeiten durch spezielle Wertpapiergeschäfte Steuern zu sparen, werden ebenso beschnitten wie die Möglichkeit, allein aus steuerlichen Gründen insolvente Unternehmen aufzukaufen. Insgesamt werden hiervon dauerhafte Mehreinnahmen von über 2,5 Milliarden Euro erwartet.

Investitionskraft des Mittelstands stärken

Der weitaus größte Teil der Unternehmen in Deutschland sind sog. Einzel- bzw. Personengesellschaften. Ihre Gewinne unterliegen allein der Einkommensteuer. Das bedeutet, dass ihre Inhaber bereits stark von den Steuersenkungen der Jahre 2001 bis 2005 profitiert haben. Für sie sind keine weiteren allgemeinen Entlastungen mehr nötig. Dennoch stärkt die Unternehmenssteuerreform gezielt die Investitionskraft sowohl der kleinen wie auch der großen Personengesellschaften, indem die Ansammlung von Unternehmensgewinnen für Investitionszwecke steuerlich begünstigt wird.

Spekulationsgewinne erfassen

Ein Jahr später als die übrigen Maßnahmen der Unternehmenssteuerreform, also im Jahre 2009, soll eine einheitliche Abgeltungssteuer von 25 Prozent auf alle Kapitaleinkünfte eingeführt werden. Erstmals werden damit auch alle Spekulationsgewinne außerhalb der bisherigen Einjahresfrist steuerlich erfasst. Das bisherige sog. Halbeinkünfteverfahren bei der Besteuerung von Dividenden entfällt, so dass sich die Steuerlast für einkommensstarke Dividendenbezieher sogar leicht erhöht. Für Kleinanleger mit einem persönlichen Steuersatz von unter 25 Prozent haben wir vorgesorgt – sie können ihre Kapitaleinkünfte wie bisher in die jährliche Steuererklärung aufnehmen und dann zum niedrigeren persönlichen Satz versteuern.

B I L D U N G

Hochschulpakt erfolgreich umsetzen

Der Deutsche Bundestag hat am 29. März die Beschlussempfehlung zum Koalitionsantrag „Den Hochschulpakt erfolgreich umsetzen“ (Drs. 16/4563, 16/4875) beschlossen.

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, auf eine erfolgreiche Umsetzung des Hochschulpaktes hinzuwirken. Im Juni 2007 solle ein endgültiger Abschluss zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 erreicht werden. Für die angestrebten 90.000 zusätzlichen Studienanfänger solle eine angemessene Betreuung geschaffen werden. Die Regierung müsse darauf hinwirken, dass kontrolliert werde, ob der Pakt tatsächlich zu mehr Studenten und einem besseren Studium führe. Des Weiteren wird sie aufgefordert gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass bei der Verwendung der Mittel Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen gesetzt werden, z. B. durch vorgezogene Berufungen auf Lehrstühle, die Einrichtung weiterer Professuren, den Ausbau von Juniorprofessuren oder die Einführung neuer lehrbezogener Personalkategorien wie z. B. „Lecturer“. Darüber hinaus soll der Ausbau der Hochschulen dafür genutzt werden, den Anteil der Frauen in Lehre und Forschung zu erhöhen. Gemeinsam mit den Ländern solle eine Kampagne für das Studium an Hochschulen in den neuen Ländern gestartet werden.

Die Länder sollten die Mittel des Bundes, die für den Hochschulbau vorgesehen sind, tatsächlich dafür verwenden und um eigenes Geld ergänzen, heißt es außerdem im Antrag. Des Weiteren sollten sie weitere Voraussetzungen für mehr Studenten schaffen, wie zum Beispiel mehr Wohnungen. Die Hochschulen sollten auf didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal achten und Bewerbungsverfahren für Studenten möglichst transparent und schnell gestalten.

F I N A N Z E N

Wertpapierhandel wird transparenter

Mit der in 2./3. Lesung beschlossenen Umsetzung der EU-Finanzmarkttrichtlinie (Drs. 16/4028, 16/4883, 16/4899) werden europaweit einheitliche Regelungen für den Wertpapierhandel geschaffen. Anleger genießen dann bei Wertpapiergeschäften mehr Rechte und einen größeren Schutz vor falscher Beratung.

In Zukunft werden umfangreiche Anforderungen an die Transparenz vor sowie nach dem Handel mit börsennotierten Aktien gestellt. Zur Transparenz vor dem Handel zählt, dass verbindliche Kursangebote gemacht werden müssen. Börsen und multilaterale Handelssysteme müssen aktuelle Geld- und Briefkurse veröffentlichen. Zur Transparenz nach dem Handel gehört, dass die Händler Umfang, den Kurs und den Zeitpunkt der Geschäfte veröffentlichen.

Stärkung des Anlegers

Weiter geht es bei der Umsetzung um Pflichten im Zusammenhang mit Risikokontrolle oder Innenrevision sowie um Pflichten beim Umgang mit Interessenkonflikten. Zur Verbesserung der Informationen vor Abschluss eines Wertpapiergeschäftes sollen die „Wohlverhaltensregeln“ beitragen. Verlangt werden danach Informationen über das Unternehmen selbst, das angebotene Finanzinstrument und das Entgelt. Dazu gehören Pflichten beim Verfassen von Werbemitteilungen und bei der Finanzanalyse sowie die Prüfung, ob Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Kunden angemessen sind. Die Pflicht zur „bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen“ gibt vor, dass der Wertpapierdienstleister bei einem Auftrag den „kundengünstigsten Weg“ im Hinblick auf Kosten, Schnelligkeit und Verfahren der Abwicklung wählt.

G E S U N D H E I T

Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln für neuartige Therapien

Am 29. März hat der Deutsche Bundestag den Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum EU-Verordnungsentwurf über Arzneimittel für neuartige Therapien (Drs. 16/419, 16/2182) beraten.

Die Europäische Kommission strebt mit ihrer Verordnung ein hohes Gesundheitsschutzniveau, die Harmonisierung des Marktzugangs, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und eine hohe Flexibilität der technischen Anforderungen im Bereich der Arzneimittel für neuartige Therapien an. Bislang existiert nur ein unvollständiger Regulierungsrahmen. Die Kommission schlägt daher spezielle Vorschriften für die Zulassung und Überwachung dieser Arzneimittel vor und fordert für alle Produkte eine zentrale Zulassung. Produkte, die in Krankenhäusern unter bestimmten Bedingungen hergestellt werden, sollen vom Geltungsbereich ausgenommen bleiben.

In seiner EntschlieÙung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, im Rahmen der Beratungen auf europäischer Ebene die vom Bundestag eingenommene Position zu beachten und im Ausschuss für Gesundheit vor Verabschiedung des gemeinsamen Standpunktes und vor der abschließenden Verabschiedung des Verordnungsvorschlages im Rat über das Ergebnis der Beratungen zu berichten. Insbesondere soll die Bundesregierung aktiv darauf hinwirken, dass es weder zu einer Überregulierung noch zu Sicherheitslücken oder ethischen Problemen kommt und das Subsidiaritätsprinzip gewahrt wird.

I N N E N

20. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten

Der Deutsche Bundestag hat am 29. März den 20. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten (Drs. 15/5252, 16/4882) beraten.

Der 20. Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der Arbeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in den Jahren 2003 und 2004 sowie einen Ausblick auf anstehende wichtige Fragen. Umfassend wird die Weiterentwicklung und Modernisierung des Datenschutzrechts begründet. Die Gefahren für das informationelle Selbstbestimmungsrecht durch die immer weiter voranschreitenden technologischen Innovationen werden verdeutlicht. Ebenso wird die zunehmende Bedeutung europäischer Rechtsinstrumente und ihre Auswirkungen auf den Datenschutz aufgezeigt. Zudem enthält der Bericht wesentliche Feststellungen zur datenschutzrechtlichen Kontrolle von öffentlichen Stellen des Bundes.

Die Fraktion der SPD betonte, dass der gemeinsame Entschließungsantrag die zunehmende Bedeutung des Datenschutzes insgesamt zum Ausdruck bringe. Hervorzuheben sei die dringende Reformbedürftigkeit des Datenschutzrechts. Insbesondere müssten datenschutzrechtliche Regelungen mit fortschreitenden technologischen Entwicklungen Schritt halten können. Handlungsbedarf werde weiter gesehen im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes und der Humangenetik. Der unantastbare Kernbereich privater Lebensführung sowie die Einführung biometrischer Merkmale in Pässen würden im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung beziehungsweise der Änderung des Passgesetzes in Kürze Gegenstand parlamentarischer Behandlung sein.

L A N D W I R T S C H A F T

Ergänzung des Absatzfondsgesetzes und Holzabsatzfondsgesetzes

Der Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes (Drs. 16/4692, 16/4876) wurde am 29. März in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Absatzfonds und Holzabsatzfonds leisten Absatzförderung zur Erschließung und Pflege von Märkten im In- und Ausland für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die Forst- und Holzwirtschaft. Dadurch wird die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Wirtschaftsbereiche national und international unterstützt. Absatzfonds und Holzabsatzfonds unterstehen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die auch die von den Herstellerbetrieben zu leistenden Beiträge erhebt, festsetzt und einzieht. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass für diese Leistungen der BLE in Zukunft die anfallenden Personal- und Sachkosten über die beiden Fonds erstattet werden. Das Erstattungsverfahren führt beim Absatzfonds und dem Holzabsatzfonds sowie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu einem geringfügig erhöhten Vollzugsaufwand. Die Kostentragung durch den Absatzfonds und den Holzabsatzfonds, die bei beiden Anstalten aus dem jeweiligen Abgabenaufkommen zu bestreiten ist, führt zu einer entsprechenden Verringerung der aus dem Bundeshaushalt zu deckenden Verwaltungsausgaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die der Bundesanstalt zu erstattenden Kosten der Erhebung der Beiträge und Abgaben betragen rund 2,5 Millionen Euro jährlich (davon rund 1,8 Millionen Euro bezüglich des Absatzfonds und 0,7 Millionen Euro hinsichtlich des Holzabsatzfonds).

R E C H T

Die Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur

In 1. Lesung hat der Bundestag am 29. März den Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beraten (Drs. 16/4842).

Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU/CSU vereinbart, die Situation der Opfer der SED-Diktatur mit geeigneten Maßnahmen weiter zu verbessern. Entsprechend daraufhin vereinbarter Eckpunkte sieht der Gesetzentwurf für diese Opfer eine besondere monatliche Zuwendung in Höhe von 250 Euro vor. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, können diese besondere Zuwendung auf Antrag erhalten, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind (sogenannte Besondere Zuwendung für Haftopfer).

Ziel des Gesetzentwurfes ist auch die Besserstellung der Opfer durch Verlängerung von Antragsfristen. Die zum 31.12.2007 auslaufenden Antragsfristen nach dem Strafrechtlichen, dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz sollen bis zum 31.12.2011 verlängert werden. Es ist trotz mehrfach erfolgter Fristverlängerungen festzustellen, dass sich die Antragsgänge insgesamt nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau bewegen. Den Berechtigten soll durch eine nochmalige Verlängerung der Antragsfristen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen die Möglichkeit erhalten bleiben, sich über ihre Ansprüche zu informieren und entsprechende Anträge zu stellen.

R E C H T

Orientierungsdebatte über Patientenverfügungen

Der Bundestag hat am 29. März in einer dreistündigen Debatte darüber beraten, ob Patientenverfügungen einer rechtlichen Grundlage bedürfen.

Im Kern geht es um die Frage, wie sich die Patientenautonomie am Lebensende und die Fürsorge für den Patienten in ein angemessenes Verhältnis bringen lassen. Bislang gibt es nach Schätzungen etwa acht Millionen Patientenverfügungen. Gesetzliche Regelungen gibt es bisher nicht, lediglich die Rechtsprechung hat gewisse Grundsätze entwickelt und vorgegeben, so z. B. dass Patientenverfügungen grundsätzlich verbindlich sind. Doch wird unterschiedlich ausgelegt, was unter dieser Verbindlichkeit zu verstehen ist. Zu diskutieren ist daher, ob die Wirksamkeit und die Reichweite von Patientenverfügungen gesetzlich geregelt werden sollen und wie eine solche Regelung aussehen könnte.

Erste Gruppenanträge, denen sich Angehörige aus unterschiedlichen Fraktionen angeschlossen haben, liegen zwar vor, waren aber noch nicht Grundlage dieser offenen Debatte. Ein Vorschlag geht von einer weitreichenden Verbindlichkeit von Patientenverfügungen aus. Dieser Entwurf sieht eine gesetzliche Regelung vor, dass das Selbstbestimmungsrecht des Patienten uneingeschränkt gilt, unabhängig von Art und Stadium der Krankheit. Der andere Vorschlag will dagegen eine Beschränkung der Wirksamkeit von Patientenverfügungen erreichen: solche Verfügungen sollen danach nur bei irreversibel tödlich verlaufenden Krankheiten gelten.

Nach der Osterpause sollen die verschiedenen Vorschläge in einer 1. Lesung diskutiert werden. Die Abstimmung über die verschiedenen Vorschläge soll fraktionsübergreifend freigestellt werden.

U M W E L T

Nationale Naturlandschaften als Chance nutzen

Am 29. März hat der Bundestag die Beschlussempfehlung zum Antrag von SPD und CDU/CSU „Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung“ (Drs. 16/3298, 16/4269) beschlossen.

Der Antrag stellt fest, dass es in Deutschland heute 14 Nationalparks, 14 Biosphärenreservate und 96 Naturparks gibt. Der Besuch nationaler Naturlandschaften liegt im Reisetrend. 70 Prozent der Befragten einer Emnid-Studie bevorzugen einen Urlaub dort, wo der Schutz der Natur durch Schaffung eines Nationalparks in den Vordergrund gerückt wird. Gerade für strukturschwache Regionen ist die nachhaltige touristische Nutzung der Schutzgebiete ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die Bemühungen von „Europarc Deutschland“ und des „Verbandes Deutscher Naturparke“ zur Entwicklung einer Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ zu unterstützen. Beispiele dafür seien die finanzielle Förderung konkreter Projekte und Publikationen für bestimmte Zielgruppen. Darüber hinaus müsse die Regierung auf die Potenziale des nachhaltigen Tourismus in diesen Naturlandschaften, auf ihre Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Umweltbildung hinweisen. „Natururlaub“ müsse zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus und zu einem hervorgehobenen Thema des Tourismusmarketings werden. Bei der Deutschen Zentrale für Tourismus und der Deutschen Bahn AG sollten die „nationalen Naturlandschaften“ im Marketing besser verankert werden. Des Weiteren sollte die Entwicklung und Vermarktung entsprechender touristischer Angebote unterstützt werden, um den Besuchern ein „authentisches Urlaubserlebnis“ zu ermöglichen.

W I R T S C H A F T

Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung

Am 29. März hat der Bundestag das ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz (Drs. 16/4664) in 1. Lesung beraten und den Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2007 (Drs. 16/4376, 16/4881) in 2./3. Lesung beschlossen.

Das ERP-Sondervermögen hat sich aus der Verzinsung der früheren Marshallplan-Hilfen der USA zum Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft gebildet. Mit dem vorgelegten Artikelgesetz soll die aus dem Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung neu geordnet werden. Die bisherige ERP-Wirtschaftsförderung bleibt in Volumen und Intensität erhalten. Grundlegende Fördererelemente sollen auch weiterhin durch ein Wirtschaftsplangesetz festgelegt werden. Die Beteiligungsrechte des Parlaments bei der Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung bleiben damit auch zukünftig gewahrt. Das Sondervermögen soll Teile seines Vermögens als Eigenkapital in die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einbringen oder dieser als Darlehen gewähren. Frei verfügbare Mittel von etwas über neun Milliarden Euro soll die KfW übernehmen. Damit stiege die KfW gemessen am Eigenkapital zum zweitgrößten Kreditinstitut Deutschlands auf.

Zwei Milliarden Euro sollen an den Bundeshaushalt abgeführt werden. Als Kompensation überträgt das Finanzministerium Kapitalanteile von einer Milliarde Euro an das Sondervermögen. Außerdem soll der Bund eine Milliarde Euro an Risiken und Lasten vom ERP-Sondervermögen übernehmen, so dass die zwei Milliarden Euro voll kompensiert würden.